

Heimat-Preis

Förderrichtlinien

a) Förderprogramm:

Unter dem Namen

„Starke Heimat Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet“

hat die Landesregierung NRW das Förderprogramm für die Förderperiode 2023 – 2027 wiederaufgelegt. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in Nordrhein-Westfalen deutlich sichtbar werden zu lassen.

Die Stadt Neukirchen-Vluyn wird – wie bereits in den letzten Jahren - an dem Landesprogramm teilnehmen. Folgende Preiskriterien sind dabei zu berücksichtigen:

- Gestaltung des demografischen Wandels bzw. zukunftsweisenden Zusammenlebens von Menschen unterschiedlichen Alters sowie sozialer bzw. kultureller Herkunft und damit auch
- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts insgesamt in der Stadt Neukirchen-Vluyn,
- Bewahrung und Stärkung der lokalen und regionalen Identität bei den Themen Brauchtum, Tradition, Geschichte, Nachbarschaft u. ä.,
- Bewahrung und Stärkung der lokalen ökologischen Gegebenheiten, des Klimaschutzes, des Umweltschutzes und der Artenvielfalt,
- Schaffung von Anreizen, Neukirchen-Vluyn neu zu entdecken, weiter erlebbar zu machen oder die Bürgerinnen und Bürger für lokale Besonderheiten zu begeistern.

Alle Projekte, Maßnahmen oder Initiativen im Stadtgebiet **müssen allgemein zugänglich, zukunftsorientiert und nachhaltig sein**. Sie müssen entweder abgeschlossen sein oder bereits erste Erfolge erkennbar nachweisen.

Die Bewerbung für den „Heimat-Preis“ bei der Stadt Neukirchen-Vluyn muss den Nachweis enthalten, welche der v. g. Kriterien erfüllt wurden.

Ein Verein oder eine Institution, die verschiedene Projekte finanziell fördert (z. B. Bürgerstiftung), muss sich mit dem konkreten Projekt bewerben, das mit dem Preisgeld unterstützt werden soll.

b) Vorschlagsrecht:

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Neukirchen-Vluyn sowie Vereine und Institutionen mit Sitz in Neukirchen-Vluyn oder Engagement in Neukirchen-Vluyn.

c) Teilnahmerecht:

Teilnahmeberechtigt sind natürliche oder juristische Personen mit Sitz in Neukirchen-Vluyn. Kommerzielle Projekte/Maßnahmen werden nicht berücksichtigt. Es können auch Vorschläge durch Dritte eingereicht werden. Natürliche oder juristische Personen, die ein Projekt in Neukirchen-Vluyn umsetzen, können sich ebenfalls bewerben (z. B. Tuwas Genossenschaft e. G.).

Heimat-Preis

Förderrichtlinien

Bürger/innen, gemeinnützige Vereine oder Institutionen, die 2024 ein Preisgeld von der Stadt Neukirchen-Vluyn oder vom Kreis Wesel erhalten haben, sind im Jahr 2025 nicht teilnahmeberechtigt.

d) Frist zur Einreichung von Vorschlägen oder Bewerbungen:

Die Ausübung des Vorschlagsrechtes oder die eigene Bewerbung ist **bis zum 30.06.2025** möglich.

Schriftliche Bewerbungen sind an die Stadt Neukirchen-Vluyn, Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales, Hans-Böckler-Straße 26, 47506 Neukirchen-Vluyn, zu richten.

Eine Bewerbung ist möglich mittels Online-Formular oder unter folgender E-Mailadresse: heimatpreis@neukirchen-vluyn.de.

e) Kriterien für die Verleihung:

Der Preis wird an einzelne Bürgerinnen oder Bürger bzw. gemeinnützige Vereine oder Institutionen vergeben, wenn **mindestens zwei** der unter a) genannten Preiskriterien im Rahmen des lokalen ehrenamtlichen Engagements erfüllt wurden.

f) Auswahl des Preisträgers bzw. der Preisträger:

Über die Verleihung und Rangfolge der Preise entscheidet im Einzelnen der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der Stadt Neukirchen-Vluyn als Jury im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

g) Verleihung des Heimatpreises:

Der „Heimat-Preis“ wird in feierlichem Rahmen bis zum Ende des Jahres verliehen. Zu der Preisverleihung werden Vertreterinnen und Vertreter der Politik eingeladen.

Der/Die Preisträger/in stell(t)/en sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.